



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Huml: Prävention und Gesundheitsförderung im Freistaat werden weiter gestärkt – Bayerns Gesundheitsministerin zum Start der Geschäftsstelle zur Landesrahmenvereinbarung Prävention**

# Huml: Prävention und Gesundheitsförderung im Freistaat werden weiter gestärkt – Bayerns Gesundheitsministerin zum Start der Geschäftsstelle zur Landesrahmenvereinbarung Prävention

11. Dezember 2017

Die Gesundheitsförderung und die Prävention in Bayern werden weiter gestärkt. **Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** betonte am Montag in München anlässlich des Arbeitsbeginns der neuen Geschäftsstelle zur Landesrahmenvereinbarung (LRV) Prävention Bayern: „Mein Ziel ist, dass die Menschen in Bayern intensiv über Möglichkeiten zur Vermeidung von Krankheiten informiert werden. Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie sind der Schlüssel für mehr Lebensfreude, Gesundheit und Selbstbestimmtheit bis ins hohe Alter.“

Die Geschäftsstelle haben die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände entsprechend der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V eingerichtet. Huml unterstrich: „Ich freue mich sehr, dass die Geschäftsstelle zur LRV Bayern nun ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie wird wichtige Impulse geben und künftige Präventionsprojekte in Bayern anstoßen. Förderanträge für das kommende Jahr können von nun an bei der LRV-Geschäftsstelle eingereicht werden.“

Die Geschäftsstelle der Krankenkassenverbände zur LRV nimmt unter anderem Projektanträge entgegen und sie berät Antragsteller und Beteiligte. Huml hatte am 26. Juni 2017 gemeinsam mit den Spitzen der Sozialversicherungsträger die Landesrahmenvereinbarung für Bayern zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie unterzeichnet.

Die Ministerin erläuterte: „Mit der Vereinbarung haben wir konkrete Regelungen passgenau für den Freistaat getroffen. Wichtig war uns dabei, praktikable Verfahrensabläufe und Stimmrechte festzulegen. Zudem ist unser Bayerischer Präventionsplan eine Grundlage für die Vereinbarung. Ziel der LRV ist es insbesondere, die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Dies kann sowohl landesweit als auch regional begrenzt geschehen.“

Das bayerische Gesundheitsministerium hatte sich im Mai 2017 mit den Spitzen der Sozialversicherungsträger in Bayern auf die LRV verständigt. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V und trägt zum Ausbau des bereits bestehenden Engagements bei.

Die LRV-Geschäftsstelle ist zu erreichen unter:

E-Mail: [wolff@lzg-bayern.de](mailto:wolff@lzg-bayern.de)

Telefon: 0152 55 470 812

Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.

Meglingerstraße 7

81477 München

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

